

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme am Touren- und Kursprogramm der Sektion Neu-Ulm e.V. des DAV

1. Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen der Sektion Neu-Ulm des Deutschen Alpenvereins e.V. können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder teilnehmen. Alpenvereinsmitglieder in diesem Sinne sind Personen, die in mindestens einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglied sind. Kinder und Jugendliche können ab 14 Jahren sowohl bei Indoor- als auch bei Outdoor-Veranstaltungen mit Begleitung der Eltern teilnehmen. Ohne Eltern ist es bei Indoor-Veranstaltungen möglich ab 16 Jahren teilzunehmen, bei Outdoor-Veranstaltungen ab 18 Jahren.

2. Persönliche Leistungsfähigkeit

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbereitungen ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet wird oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises.

Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen wird nach Unterweisung in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Liegen seitens des Teilnehmers gesundheitliche Probleme vor (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.), welche den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, sind Sie verpflichtet den Veranstaltungsleiter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Touren- und Kursportal der Sektion (<http://dav-neu-ulm.de/ausbildung-touren>). Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Mitglieder der DAV-Sektion Neu-Ulm werden bevorzugt behandelt. Die telefonische Vorreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist nicht möglich!

Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden.

4. Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie direkt durch den Veranstaltungsleiter innerhalb von 10 Tagen eine entsprechende Teilnahmebestätigung mit weiteren Detailinformationen. Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich.

Nach Ihrer Angabe werden Sie im Fall einer Überbuchung auf die Warteliste gesetzt und Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte geben Sie daher die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber am besten erreichbar sind. Mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme.

5. Bezahlung der Kostenbeiträge

Mit der Anmeldung wird die komplette Teilnahmegebühr der Veranstaltung wie folgt zur Zahlung fällig: Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren durch Abbuchung von einem vom Teilnehmer mit der Anmeldung anzugebenden Bankkonto. Der Teilnehmer hat der Sektion mit der Anmeldung eine Ermächtigung für das Lastschrifteinzugsverfahren zu erteilen.

Es erfolgen keine weiteren Vorabinformationen über Betrag und das Datum des Lastschrifteinzugs. Ein Lastschrifteinzug gilt immer als Teilnahmebestätigung.

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu bezahlen sind.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden das Quartier und evtl. die Verpflegung bereits im Vorfeld durch die Sektion bzw. den Veranstaltungsleiter reserviert. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer. Mit Erhalt einer Anmeldebestätigung sind zusätzlich im Voraus zu zahlen, falls entsprechend ausgewiesen, ggf. weitere Anzahlungen für Quartier und Anfahrt. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6. Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte der veranstaltenden Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

- generell 7,50 € Bearbeitungsgebühr
- bei Rücktritt bis 30. Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornokosten an
- bei Rücktritt 29. bis 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises
- bei Rücktritt vom 9. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn 100 % des Veranstaltungspreises

Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung der gezahlten Kostenbeiträge.

7. Absage durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. Vorauszahlungen.

8. Abbruch der Veranstaltung, vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

9. Haftung und Versicherung / Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bergtouren und Kurse im Sommer und im Winter sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Eine Haftungsbeschränkung ist in der Satzung der Sektion Neu-Ulm in §6, Absatz 4 festgeschrieben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltenden Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht. Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen obliegt für Kinder generell den Erziehungsberechtigten. Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

10. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

11. An- und Abreise

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, Lifte usw. trägt jeder Teilnehmer selbst. Bei der Anfahrt mit Privatfahrzeugen müssen Mitfahrer mit einer Fahrtkostenbeteiligung von 30 Cent pro km, geteilt durch die Anzahl der Insassen, rechnen. Die Mitfahrt erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

12. Bildrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen der DAV-Sektion Neu-Ulm erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden.

(Stand: November 2017)